

**A2Ä2** Bezahlkarte diskriminiert Geflüchtete, Leistungsausschluss nicht vereinbar mit Verfassungs- und Europarecht

Antragsteller\*in: Christina Prothmann (KV Jena)

## Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 3 bis 7:

In allen Thüringer Landkreisen und der Stadt Gera wurden seit 2023/24 unterschiedlichste sogenannte Bezahlkarten für Geflüchtete eingeführt. Getarnt unter dem Vorwand der Praktikabilität ging es vielen Landräten und auch der aktuellen Landesregierung augenscheinlich um rassistische Motive: den Aufenthalt für Geflüchtete in Thüringen so unangenehm wie möglich zu machen. Bezahlkartenmodelle für Geflüchtete eingeführt. Hinter dem Vorwand der Praktikabilität, versteckt sich der Versuch vieler Landräte und der aktuellen Landesregierung, einen Aufenthalt Geflüchteter in Thüringen möglichst unattraktiv zu gestalten, um deren Zahl zu verringern. Damit entfernt sich Thüringen immer weiter von einer Migrationspolitik, die auf humanitären und menschenrechtlichen Grundsätzen fußt. Die Einführung von Bezahlkarten ist in vielen Landkreisen hierfür nur ein Beispiel.